

Delmenhorst, 01. Juni 2013

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2011 der Parkhaus Delmenhorst GmbH

- I. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abel, Wilke & Co. GmbH, Delmenhorst, hat am 03.02.2012 als Ergebnis der bei der Parkhaus Delmenhorst GmbH für das Wirtschaftsjahr 2011 (01. Januar bis 31. Dezember 2011) durchgeführten Pflichtprüfung den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und folgendes festgestellt:

"Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt. Ohne diese Beurteilung einzuschränken zu wollen, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen bei der etwaigen Durchführung von Gebäudesanierungsmaßnahmen nachhaltig keine positiven Ergebnisse erwirtschaften wird."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delmenhorst hat darüber hinaus im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 158 Absatz 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 32 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Delmenhorst, den 19.02.2013

Rechnungsprüfungsamt der
STADT DELMENHORST
Austmeyer-Bruns

- II. Gemäß § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und der Feststellungsvermerk hiermit öffentlich bekannt gegeben.



Der Jahresabschluss 2011 der Parkhaus Delmenhorst GmbH sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.06.2013 bis einschließlich 11.06.2013 werktags während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bei der Stadt Delmenhorst, Vorstandsbüro/Beteiligungscontrolling, Rathausplatz 1, Zimmer 105, öffentlich aus.

STADT DELMENHORST
Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister

